

Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister



Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin

Betr.: 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 16.09.2021 den Entwurfsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin gefasst und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Änderungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 11,7 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Der Planungsraum gliedert sich in zwei Planteile.

- Planteil 1 mit einer Teilfläche von 7,5 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 126 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin
- Planteil 2 mit einer Teilfläche von 4,2 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

26.10.2021 bis 01.12.2021

im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin, zu folgenden Zeiten:

montags	9.00–12.00 Uhr
dienstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr
mittwochs	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
donnerstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.letschin.de/neu/de> sowie unter www.blp.brandenburg.de einsehbar.

Es liegen aus:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Biotopkartierung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Gründung der aufgeständerten Module erfolgt in Form von zu rammenden Erdpfählen. Entsprechend finden sehr geringe Bodenversiegelungen statt.
- Der Planungsraum wird begrünt, wodurch der Erosion vorgebeugt wird.
- Nach dem vollständigen Rückbau des Solarparks kann eine Rückumwandlung zu Ackerland unter Beachtung der dann gültigen Rechtsvorschriften erfolgen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Änderungsbereich wurde auf eine Größe von 11,7 ha deutlich verringert und die Nutzung als Solarpark als Zwischennutzung für einen Zeitraum von 30 Jahren befristet, um den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.
- Für die Errichtung des Solarparks sind keine nachhaltigen Versiegelungen notwendig.
- Hochwertige unbeeinträchtigte Flächen werden nicht beansprucht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Planungsraum befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung.
- Der Änderungsbereich befindet sich in einem Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), mögliche nachteilige Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Vorhaben trägt zu einer Reduzierung der Treibhausgase und somit der Einhaltung der Vorgaben des allgemeinen Klimaschutzes gemäß § 1a Abs. 5 BauGB bei.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Folgende Tierarten sind betroffen: Amphibien, Reptilien, Brutvögel
- Folgender Biototyp ist betroffen: intensiv genutzte Äcker (LI)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das sonstige Sondergebiet umfasst einen anthropogenen stark vorgeprägten Bereich.
- Im Süden des Planteils 2 ist eine 3 m breite Sichtschutzpflanzung vorgesehen, sodass die Anlage aus dieser Richtung nicht einsehbar ist.
- Wegen des angrenzenden Windparks, der Bahntrasse und des Solarparks ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Für die Bahntrasse und die Wohnnutzung im Osten und Süden, die Stallungen südwestlich und die Wohnsiedlung nördlich des geplanten Solarparks ist ein gutachterlicher Nachweis erbracht worden, dass Blendwirkungen der Immissionsorte ausgeschlossen, bzw. die Grenzwerte der LAI eingehalten werden. Im Einflussbereich des geplanten Solarparks sind keine Wohnnutzungen vorhanden.
- Um ausreichenden Schallschutz zu gewährleisten, werden solche lärmrelevanten Anlagen mit einem Mindestabstand von 100 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung errichtet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand befinden sich im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmale.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

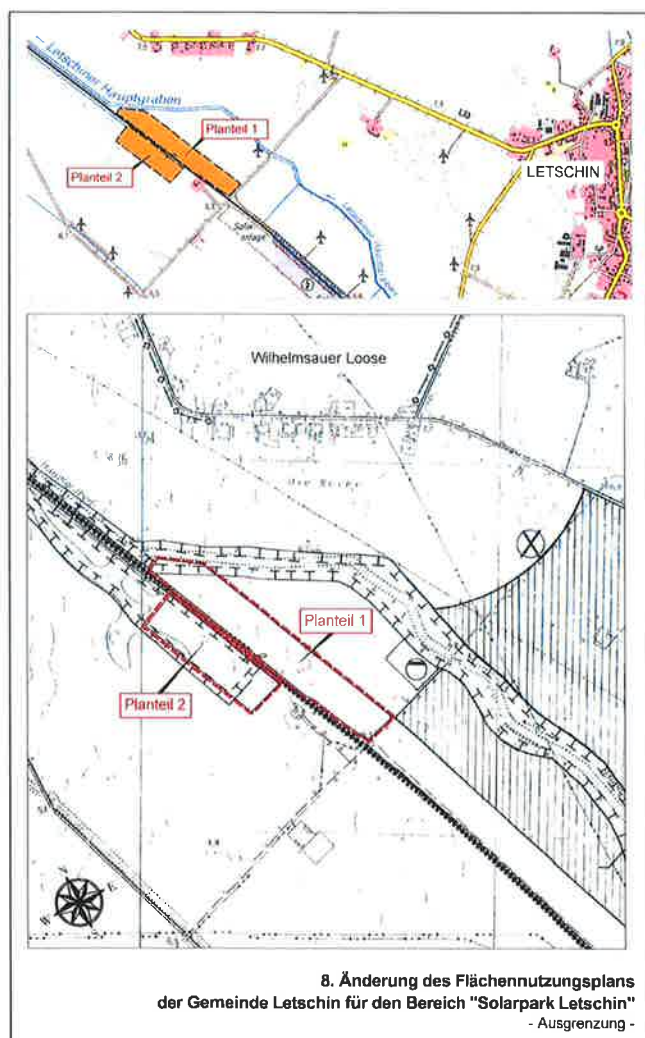
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Letschin, den 05. Oktober 2021


Böttcher
Bürgermeister



Anlage
Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereiches



Bekanntmachungsnachweis:	
Ortsteil	Standort
Ortsteil Kiehnwerder	Kiehnwerder 20
Ortsteil Sietzing	Sietzinger Dorfstraße 35
Ortsteil Sietzing	Klein Neuendorfer Straße 9 a
Ortsteil Neubarnim	am Parkplatz vor Neubarnimer Dorfstraße 96
Ortsteil Gieshof-Zelliner Loose	Gieshofer Hauptstraße 26
Ortsteil Ortwig	Ortwiger Hauptstraße 26
Ortsteil Groß Neuendorf	Straße der Freundschaft 12
Ortsteil Kienitz	Kienitzer Oderstraße - Bushaltestelle
Ortsteil Kienitz	Straße der Befreiung – Weg am Panzerdenkmal
Ortsteil Sophienthal	Oderstraße 53 neben der Bushaltestelle
Ortsteil Steintoch	Hauptstraße 4
Ortsteil Steintoch	An der Eichenallee 1 a
Ortsteil Letschin	Bahnhofstraße 30 a
Ortsteil Letschin	Karl-Marx-Straße - Bushaltestelle
Ortsteil Letschin	Wilhelmsauer Dorfstraße 23
Ortsteil Letschin	Solikanter Dorfstraße 15
MOZ	
ausgegangen am:	
abgenommen am:	